



Oberuzwil

Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberuzwil

Gemeinderat, Verwaltung

Gedanken zum Jahresbeginn
Signalisationsbereinigungen
Handänderungen
Öffentliche Auflagen

Schulen

Neue Schulleitung
Sicherheit auf dem Velo

Vereine, Institutionen

Solarenergie vom Trutenstall
Musikunterhaltung MGBO

Gedanken zum Jahresbeginn

Der Schnee, welcher kurz nach Weihnachten auch unsere Gemeinde in eine weisse Decke hüllte, hat gezeigt, dass für einen erholsamen Winterspaziergang oder für einen unbeschweren Schlittelpausch nicht weit in die Ferne geschweift werden muss. Ein ideales Naherholungsgebiet liegt direkt vor unserer Haustüre. An dieser Stelle gilt mein Dank den Räumungsequipen, welche dafür sorgten, dass wir auch zwischen den Festtagen und an Neujahr sicher auf Oberuzwils Strassen und Wegen unterwegs sein durften.

In diesem Jahr feiert Bichwil sein 1150-Jahr-Jubiläum. Dazu sind verschiedene Aktivitäten geplant. Ich freue mich, Sie beim einen oder anderen Anlass zu sehen. Bichwil hat in den letzten Jahren einen enormen Wandel erfahren. So konnte das Dorf einen starken Bevölkerungsanstieg verzeichnen, währenddem das ansässige lokale Gewerbe leider einen Rückgang hinnehmen musste. Trotzdem hat Bichwil seine Identität als Dorf nicht verloren und das gilt es im 2015 zu feiern.

In Oberuzwil nimmt die Planung der Überbauung des Areal «Alte Gerbi» Formen an. Es gilt, ein für das Zentrum wichtiges Gebiet sinnvoll zu nutzen. Dabei darf nicht der momentane Nutzen im Vordergrund stehen, sondern eine langfristig sinnvolle Lösung, welche Oberuzwils Dorfkern nachhaltig positiv entwickelt. Dieses langfristig nachhaltige Handeln ist es denn auch, das der Gemeinderat als stetiges Ziel verfolgt. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, nicht einfach die Fahne in den Wind zu halten, sondern die Gemeinde langfristig gut aufzustellen, damit auch Krisensituationen gemeistert werden können.

Auf das Jahr 2015 hin beschreitet Oberuzwil bezüglich Information der Einwohnerinnen und Einwohner neue Wege. Die Gemeinde Oberuzwil verbreitet ihre Neuigkeiten neu mit einem eigenen Mitteilungsblatt als amtlichem Publikationsorgan. Vor Weihnachten konnte eine Pilotausgabe in sämtliche Haushaltungen verteilt werden. Das Oberuzwiler Mitteilungsblatt dient nicht nur der Publikation von News seitens von Behörden und Verwaltung, sondern auch für Inserate und Anzeigen von lokalem Gewerbe und Vereinen. Ich bin überzeugt, das neue Mitteilungsblatt wird das Zusammenleben in unserer Drei-Dörfer-Gemeinde nachhaltig fördern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen viel Erfolg bei Ihren anstehenden Projekten sowie Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Jahr. Gemeinderat, Behörden sowie alle Mitarbeitenden werden bestrebt sein, Oberuzwil weiterhin als ideale Wohngemeinde mit lokalem Gewerbe und ländlichem Charakter in Zentrumsnähe zu gestalten. Für Oberuzwil – es lohnt sich!

Cornel Egger, Gemeindepräsident

Einwohneramt

Neue Bescheinigung

Ab dem neuen Jahr können wieder die Einwohnerämter die Handlungsfähigkeit von Personen bestätigen. Dies regelt der Nachtrag zum Einführungsgesetz des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. In den vergangenen zwei Jahren war die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) für diese Bescheinigungen zuständig.

Das Dokument wird beispielsweise beim Abschluss eines Grundbuchgeschäftes benötigt. Seit Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts musste es bei der KESB bezogen werden. Ab 1. Januar 2015 können – wie bereits vor Einführung des neuen Rechts – wieder die Einwohnerämter die Handlungsfähigkeit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner bestätigen. Die Bescheinigung heisst neu «Auskunft über Beistandschaft und Vorsorgeauftrag» und gibt Auskunft darüber, ob bei einer Person eine umfassende Beistandschaft, eine Beistandschaft mit Einschränkung der Handlungsfähigkeit und/oder ein wirksamer Vorsorgeauftrag vorliegt.

Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag ist es möglich, für den Fall einer Urteilsunfähigkeit vorzusorgen. Diese Vorsorgeaufträge werden üblicherweise bei der beauftragten Person aufbewahrt. Neu ist die Hinterlegung beim Amtsnotariat möglich. Für die Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Oberuzwil ist das Amtsnotariat Wil, Lerchenfeldstrasse 11, 9500 Wil, zuständig.

Impressum

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Oberuzwil

1. Jahrgang, erscheint 14-täglich, gratis für alle Haushalte im Gemeindegebiet

Auflage

3000 Exemplare

Herausgeberin und Redaktion

Gemeinderatskanzlei Oberuzwil
Flawilerstrasse 3
9242 Oberuzwil
Telefon 071 955 77 34
Telefax 071 955 77 44
gemeinde@oberuzwil.ch

Druck und Layout

Cavelti AG, Gossau
Inserate per Mail an: inserate@oberuzwil.ch

Nächste Ausgabe: 23. Januar 2015

Inserate- und Redaktionsschluss:
19. Januar 2015, 08.30 Uhr

Signalisationen werden bereinigt

Im Strassenverkehr orientieren sich die Verkehrsteilnehmer an Signalisationen und den dazugehörigen Markierungen. Sie erkennen beispielsweise, welche Strassen für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt sind oder ob die Zufahrt nur für Zubringer gestattet ist.



Die Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz regelt die Verbote zur Beschränkung des allgemeinen Motorfahrzeugverkehrs für Gemeindestrassen 3. Klasse und für Gemeindewege. Diese müssen mit einem Beschluss vom Gemeinderat erlassen werden. Die verschiedenen Strassenklassierungen sind im Gemeindestrassenplan festgehalten.

Neubeurteilung

Von den älteren Signalisationen haben infolge Gesetzesänderungen einige ihre Legitimität verloren. Andere wurden – teilweise auch von Privaten – ohne rechtliche Verbindlichkeit angebracht und mussten im Rahmen des gültigen Gemeindestrassenplans neu beurteilt werden.

Die Bauverwaltung hat in Koordination mit der Kantonspolizei die gesamte Signalisation der Gemeindestrassen 3. Klasse und der Gemeindewege anhand von Augenscheinen und Akten analysiert und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es galt zu eruieren, welche Signalisationen bereits rechtmässig verfügt sind bzw. bei welchen dies nachzuholen ist. Entsprechend den Erkenntnissen wurden Änderungen bzw. Anträge ausgearbeitet. Auch der Zustand der Signale wurde aufgenommen. Verkehrs-

signale müssen gemäss Signalisationsverordnung retro-reflektierend sein. Neue Schilder erfüllen diese Standards, alte müssen ersetzt werden.

Öffentliche Auflage

Der Erlass des Gemeinderates bildet grösstenteils die Situationen vor Ort ab. An einigen Punkten wurde die Signalisation korrigiert. Die Verfügung liegt vom 9. bis 22. Januar 2015 im Gemeindehaus öffentlich auf. Die Bauverwaltung erteilt gerne Auskunft (Telefon 071 955 77 37, bauverwaltung@oberuzwil.ch).

Neue Vakanz

Daniel Messmer hat seine Stelle als Finanzverwalter während der Probezeit auf den 31. Dezember 2014 gekündigt. Er hatte die Leitung der Finanzverwaltung samt Betriebsamt und AHV-Zweigstelle per 1. November 2014 angetreten. Interimsweise hat Nadine Preisig die Leitung der gesamten Abteilung übernommen. Sie ist seit drei Jahren auf der Finanzverwaltung tätig und wird dafür besorgt sein, dass der Jahresabschluss trotzdem sorgfältig und termingerecht erstellt wird.

Prämienverbilligung

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Krankenkassenprämienverbilligungen (IPV). Die Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind kantonal geregelt.

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2015 ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2015 massgebend. Auf www.svasg.ch/ipv kann eine Selbstberechnung vorgenommen werden. Das Formular ist auch bei der AHV-Zweigstelle erhältlich.

Neue Anmeldefrist

Bitte beachten Sie die neue Einreichfrist per **31. März 2015**. Anmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, können nicht mehr oder nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen müssen sich nicht anmelden; ihre Prämienverbilligungen werden direkt an die entsprechenden Krankenversicherer überwiesen und auf den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen

Die AHV-Zweigstelle berät Sie auf Wunsch gerne persönlich oder telefonisch unter 071 955 77 46. Weitere Informationen finden Sie auf www.svasg.ch/ipv.

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat Oberuzwil verfügt in Anwendung von Art. 3, Abs. 3 und 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SR 741.01; abgekürzt SVG), Art. 107 der Verordnung über die Strassensignalisation (SR 741.21; abgekürzt SSV) sowie Art. 21 der Einführungsverordnung zum SVG (sGS 711.1; abgekürzt EV zum SVG) die folgenden **Verkehrsanordnungen**:

Auflagefrist: 9. Januar bis 22. Januar 2015
Auflageort: Gemeindehaus Oberuzwil, Treppenhaus
Auskunft: Bauverwaltung, Büro 13

Gemeindestrassen 3. Klasse

Häslerstrasse, ab Wilerstrasse bis Ende
Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder», mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet»
Ersetzt Verfügung des Polizeikommandos vom 23.3.1982

Sonnenhofstrasse, Einmündung Häslerstrasse
Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder», mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet»

Buchholdernstrasse, Abzweigung Buchholdernweg bis Buchwaldstrasse
Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder»
Ersetzt Verfügung des Polizeidepartementes vom 4.12.1968

Buchwaldstrasse, Abzweigung Buchholdernweg bis Buchholdernstrasse
Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder», mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet»
Ersetzt Verfügung des Justiz- und Polizeidepartementes vom 4.12.1968

Landhausweg, ab Breitestrasse bis Ende
Signal 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen»

Rehweidstrasse, ab Abzweigung Zufahrtsstrasse zum Pfadiheim
Signal 4.09 «Sackgasse»

Maienweg, ab Hirschenstrasse bis Ende
Signal 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen»
Ersetzt Verfügung des Justiz- und Polizeidepartementes vom 9.9.1975

Maienweg, ab Bahnhofstrasse bis Ende
Signal 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen»
Ersetzt Verfügung des Justiz- und Polizeidepartementes vom 9.9.1975

Bad Buchen, ab Flawilerstrasse bis Gemeindegrenze Uzwil
2x Signal 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder», mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet»

Haggenweg–Eggstrasse, Verbindungsweg ab Eggstrasse 23 bis Einmündung Haggenweg
Signal 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen»
Ersetzt Verfügung des Polizeikommandos vom 11.10.1984

Langenau–Bichwil, ab Langenau bis Oberdorf
Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder», mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet»
Ersetzt Verfügung des Regierungsrates vom 15.5.1953

Langenau–Bichwil, ab Oberdorf bis Langenau
Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder», mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet»
Ersetzt Verfügung des Regierungsrates vom 15.5.1953

Bisacht–Oberrindal, ab Bichwil–Bisachtstrasse bis Gemeindegrenze Jonschwil
Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder»
Ersetzt Verfügung des Justiz- und Polizeidepartementes vom 18.12.1978

Kreienbergstrasse, ab Kreienberg–Eppenbergrasse bis Ritzenhüsli
Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder», mit Zusatz «Land- und Forstwirtschaft gestattet»
Ersetzt Verfügung des Regierungsrates vom 19.6.1953

Kreienbergstrasse, ab Ritzenhüsli bis Kreienberg–Eppenbergrasse
Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder», mit Zusatz «Ausfahrt freihalten»
Ersetzt Verfügung des Regierungsrates vom 19.6.1953

Ramsau, ab Kantonsstrasse bis Sonder 1204
Signal 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen», mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet»
Ersetzt Verfügung der Kantonspolizei vom 14.12.1992

Bubental–Rudlen, ab Flawilerstrasse bis Ende
Signal 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen», mit Zusatz «Land- und Forstwirtschaft gestattet»
Ersetzt Verfügung der Kantonspolizei vom 27.6.2006

Wolfsgrueb, ab Flawilerstrasse (Städeli) bis Dorfstrasse
Signal 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder», mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet»
Ersetzt Verfügung des Polizeikommandos vom 6.1.1987

Heiligenschwil–Niederglatt, ab Flawilerstrasse (Eisenbahnüberführung) bis Kirche Niederglatt
Signal 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder», mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet»
Ersetzt Verfügung des Regierungsrates vom 3.11.1936

Heiligenschwil–Niederglatt, ab Kirche Niederglatt bis Flawilerstrasse (Eisenbahnüberführung)
Signal 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder», mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet»

Bucherholz–Schützenwacht, ab Flawilerstrasse bis Ende Signal 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder», mit Zusatz «Landwirtschaftlicher Verkehr gestattet» Ersetzt Verfügung des Polizeidepartementes vom 31.10.1957

Niederglatt–Glattmühle, ab Kirche Niederglatt bis Ende Signal 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder», mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet»

Fliegenmoosstrasse, ab Flawilerstrasse bis Gemeindegrenze Uzwil Signal 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder», mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet»

Armetsholz–Neuhus, ab Flawilerstrasse bis Gemeindegrenze Uzwil Signal 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder», mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet»

Rehbergstrasse, ab Verzweigung Niederglatt–Glattmühle bis Gemeindegrenze Flawil Signal 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder», mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet» Ersetzt Verfügung des Polizeidepartementes vom 15.10.1974

Gemeindewege 1. Klasse

Zweitengässli, ab Liegenschaft Zweitengässli 7 bis Austrasse Signal 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen»

Zweitengässli, ab Austrasse bis Liegenschaft Zweitengässli 7 Signal 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen»

Haggenstrasse–Reservoirweg, ab Liegenschaft Haggenstrasse 12 bis Einmündung Reservoirweg Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder» Ersetzt Verfügung des Polizeikommandos vom 11.02.1982

Verbindungsweg Torackerstrasse–Reservoirweg, ab Liegenschaft Torackerstrasse 3 bis Ende Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder»

Verbindungsweg Eggring–Reservoirweg, ab Liegenschaft Eggring 10 bis Ende Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder»

Reservoirweg, von Egg bis Ende Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder»

Haggenstrasse–Reservoirweg, vis-à-vis Haggenstrasse 11 bis Einmündung Reservoirweg Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder»

Gemeindewege 2. Klasse

Weiherweg, ab Wilerstrasse (Parkplatz Pfadiheim) bis Ende Signal 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» und Signal 2.12 «Verbot für Tiere»

Weiherweg, ab Verzweigung Schorenweg/Weiherweg bis Wilerstrasse Signal 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» und Signal 2.12 «Verbot für Tiere»

Resedaweg, ab Flawilerstrasse bis Breitestrasse Signal 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» Ersetzt Verfügung des Polizeidepartementes vom 9.9.1975

Resedaweg, ab Breitestrasse bis Flawilerstrasse Signal 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» Ersetzt Verfügung des Polizeidepartementes vom 9.9.1975

Schützengartenweg–Freibad, ab Ghürststrasse 30 bis Flutkanalbrücke Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder», mit Zusatz «Land- und Forstwirtschaft gestattet»

Schützengartenweg, vor Flutkanalbrücke bis Einmündung Schützengartenstrasse Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder»

Gemeindewege 3. Klasse

Heiligenschwil–Obertobel, ab Flawilerstrasse (Eisenbahnüberführung) bis Tobelbachbrücke Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder», mit Zusatz «Land- und Forstwirtschaft bis Tobelbachbrücke gestattet»

Heiligenschwil–Obertobel, beidseitig der Tobelbachbrücke Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder»

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43^{bis} und 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) vom 9. bis 22. Januar 2015 Rekurs beim Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen, erhoben werden. Dazu ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 VRP).

Bauanzeigen

Gesuchsteller: Rolf Egli, Spilberg, 9116 Wolfertswil

Bauvorhaben: Anbau Mutterkuhstall mit Jauchegrube an Gebäude Vers-Nr. 1113, Anbau gedeckter Mistplatz an Gebäude Vers-Nr. 2761, Grundstück Nr. 802 und Geländeauffüllung auf Grundstück Nr. 826, Pfiffholdern/Bühl/Mettlen, Bichwil

Gesuchsteller: Manuel und Michèle Wittwer, Kauffmannstrasse 12, 9008 St.Gallen

Bauvorhaben: Einfamilienhaus auf Grundstück Nr. 2551, Untere Zehntlandstrasse 5, Oberuzwil

Gesuchsteller: Heinrich Zingg, Dietelsberg 309, 9242 Oberuzwil

Bauvorhaben: Neubau Unterstand auf Grundstück Nr. 535, Dietelsberg, Oberuzwil

Einsprachefrist: 9. Januar 2015 bis 22. Januar 2015

Die Pläne sind während der Einsprachefrist im Gemeindehaus angeschlagen oder können auf der Bauverwaltung eingesehen werden.



Unterwegs ...

... bequem und günstig mit der Tageskarte Gemeinde

- freie Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr
- für nur 40 Franken pro Tag
- Bezug beim Front-Office im Gemeindehaus
- Bestellungen auch über Telefon 071 955 77 40 und online rund um die Uhr auf www.oberuzwil.ch
- pro Tag stehen sechs Tageskarten zur Verfügung
- alle Reservierungen sind definitiv
- kein Umtausch, keine Rückvergütung

Winteraktion

Tageskarten bis 28. Februar 2015 für nur 35 Franken!

Handänderungen

03.12.2014

Veräusserer: Forster Heinrich, Oberuzwil

Erwerber: Forster Mario, Oberuzwil

Objekte: Grundstück Nr. 458, 2745 m² Fläche, Strasse, Weg, geschlossene Bestockung, Forwald / Grundstück Nr. 469, 69774 m² Fläche, Scheune, Malloh / Grundstück Nr. 470, 11287 m² Fläche, Acker, Wiese, Strasse, Weg, Malloh / Grundstück Nr. 631, 853 m² Fläche, Acker, Wiese, Strasse, Weg, Frohe Aussicht / Grundstück Nr. 136 (Grundbuchkreis Jonschwil), 45788 m² Fläche, Wohnhaus, Scheune, Scheune, Frohe Aussicht 520 / Grundstück Nr. 279 (Grundbuchkreis Jonschwil), 5122 m² Fläche, Wald, Bärensberg

03.12.2014

Veräusserin: Erbgemeinschaft Gämperli Gallus

Erwerberin: Gämperli Myriam, Zürich

Objekt: ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 479, 57117 m² Fläche, Scheune, Schooren

03.12.2014

Veräusserer: Gämperli Johann, Jonschwil

Erwerber: Gämperli Martina, St.Gallen, Gämperli Tobias, Jonschwil und Gämperli Judith, Root, Miteigentümer zu je 1/6
Objekt: ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 479, 57117 m² Fläche, Scheune, Schooren

09.12.2014

Veräusserin: Erbgemeinschaft Franck Moritz

Erwerberin: Franck-Urscheler Cécile, Oberuzwil (bisher: Miteigentümerin zu ½; neu: Alleineigentümerin)

Objekte: ½ Miteigentum an Stockwerkeigentum Nr. 10094 (122/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1964), 4½-Zimmer-Wohnung, Im Lindengarten 15, und ½ Miteigentum an Miteigentum Nr. 20081 (13/780 Miteigentum an Grundstück Nr. 2040), Autoeinstellplatz, Im Lindengarten

12.12.2014

Veräusserer: Häberli Jean, Bichwil

Erwerber: Häberli Erich, Rossrüti

Objekt: Grundstück Nr. 684, 9572 m² Fläche, Werkstatt, Lagerraum, Wohnhaus, Mühlwiese/Stampfi

12.12.2014

Veräusserer: Niedermann Otto, Niederglatt

Erwerberin: Niedermann Corinne, Niederglatt

Objekt: Grundstück Nr. 1362, 1639 m² Fläche, Acker, Wiese, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Wilen

12.12.2014

Veräusserer: Niedermann Otto, Niederglatt

Erwerberinnen: Niedermann Patrizia und Niedermann Jasmine, Niederglatt, Miteigentümerinnen zu je ½

Objekt: Grundstück Nr. 2594, 1639 m² Fläche, Acker, Wiese, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Wilen

15.12.2014

Veräusserer: Jarc Marjan, Slowenien**Erwerber:** Ramunno Dario und von Mentlen Ramunno Stephanie, Gerlikon, Miteigentümer zu je ½**Objekte:** Grundstück Nr. 1725, 1742 m² Fläche, Wohnhaus, Ramsau / Grundstück Nr. 1035, 6014 m² Fläche, Acker, Wiese, Gewässer, Bestockung, Büggelholz / Grundstück Nr. 1039, 1423 m² Fläche, Bestockung, Büggelholz / Grundstück Nr. 1040, 18754 m² Fläche, Acker, Wiese, Fels, Strasse, Weg, Gewässer, Bestockung, Alleschwandenberg / Grundstück Nr. 1043, 3469 m² Fläche, Gewässer, Bestockung, Kohlholz / Grundstück Nr. 1044, 3189 m² Fläche, Strasse, Weg, Gewässer, Bestockung, Kohlholz / Grundstück Nr. 1045, 1299 m² Fläche, Bestockung, Büggelholz / Grundstück Nr. 2444, 3870 m² Fläche, Acker, Wiese, Gewässer, Bestockung, Strasse, Weg, Ramsau

16.12.2014

Veräusserer: Deiss Franz, Oberuzwil (bisher: Alleineigentümer; neu: Miteigentümer zu ½)**Erwerberin:** Deiss-Benz Rosmarie, Oberuzwil**Objekte:** ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 1469, 429 m² Fläche, Wohnhaus, Bichwilerstrasse 13, und ½ Miteigentum an Miteigentum Nr. 20001 (1/45 Miteigentum an Stockwerkeigentum Nr. 10058), Autoeinstellplatz, Im Buechwald

19.12.2014

Veräussererin: Sutter Maria Anna, Oberuzwil**Erwerber:** Sutter Marco, Bichwil**Objekt:** Grundstück Nr. 719, 413 m² Fläche, Wohnhaus, Dorfstrasse 5

19.12.2014

Veräussererin: Sutter Maria Anna, Oberuzwil**Erwerberin:** Hinder-Sutter Claudia, Braunau**Objekte:** Grundstück Nr. 775, 14442 m² Fläche, Acker, Wiese, Strasse, Weg, fliessendes Gewässer, geschlossene Bestockung, übrige humusierte Flächen, Loch / Grundstück Nr. 1139, 15533 m² Fläche, Scheune, Wolfsgrueb

23.12.2014

Veräussererin: Monumental Immobilien GmbH, in Oberuzwil**Erwerber:** Brenner Nicolas, Kirchberg**Objekte:** Stockwerkeigentum Nr. 10943 (122/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 716), 4½-Zimmer-Wohnung, Kirchstrasse 7, und Miteigentum Nr. 20606 (1/11 Miteigentum an Stockwerkeigentum Nr. 10939), Autoeinstellplatz, Kirchstrasse 7

23.12.2014

Veräussererin: Speck Verena, Flawil**Erwerber:** Mosberger Peter, Gossau**Objekte:** Grundstück Nr. 1056, 52677 m² Fläche, Schweinestall, Wohnhaus mit Stall und Scheune, Remise, Schweinestall, Engi / Grundstück Nr. 1051, 18042 m² Fläche, Acker, Wiese, Strasse, Weg, Bestockung, Engi, Grundstück Nr. 1062, 6967 m² Fläche, Acker, Wiese, Strasse, Weg, Engi / Grundstück Nr. 982, 2442 m² Fläche, Bestockung, Buchrain / Grundstück Nr. 989, 1672 m² Fläche, Bestockung, Buchrain

Bauverwaltung

Bewilligungen für die Fasnachtszeit

Für Fasnachtsdekorationen in Gastwirtschaften ist eine feuerpolizeiliche Bewilligung nötig. Gesuche um verlängerte Öffnungszeiten können an die Gemeinderatskanzlei gerichtet werden.

Dekorationsgesuche sind rechtzeitig vor Dekorationsöffnung schriftlich beim Feuerwehrkommandanten (Roger Lindenmann, Im Weingarten 39, 9242 Oberuzwil) einzureichen. Im Gesuch muss die Art der Dekoration und der Kostümierung sowie das Dekorationsmaterial beschrieben werden. Tanzenreisig, Schilfrohr, Wachsblätter, Wachsblumen und Zelluloid dürfen nicht verwendet werden. Andere leicht brennbare Stoffe (Papier, Textilien usw.) müssen mit einer Imprägnierung unentflammbar gemacht worden sein (Silikatfarbanstrich). Der Feuerschutzbeamte kann vorschriftswidrige Dekorationen auf Kosten des Betriebsinhabers entfernen lassen.

Öffentliche Auflage

Der Einbürgerungsrat der Gemeinde Oberuzwil hat den folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht von Oberuzwil SG erteilt.

Auflagefrist: 9. Januar bis 7. Februar 2015**Auflageort:** Gemeindehaus Front-Office

Mit Ortsbürgerrecht Oberuzwil-Dorf:

Hasanovik Mithat, geb. 15.1.1980, von Mazedonien, wohnhaft in Oberuzwil, Werkstrasse 8

Kadic Feriz, geb. 20.7.1964, von Bosnien-Herzegowina

Kadic geb. Martic Ankica, geb. 29.9.1972, von Kroatien

Kadic Daniel, geb. 29.6.1998, von Kroatien, wohnhaft in Oberuzwil, Neugasse 4b

Mit Ortsbürgerrecht Oberuzwil-Bichwil:

Risse Heike, geb. 8.8.1975, von Deutschland, wohnhaft in Bichwil, Dorfstrasse 17

Die Auflegedossiers mit den Einbürgerungsbeschlüssen liegen während 30 Tagen öffentlich auf. Wer in der Gemeinde Oberuzwil stimmberechtigt ist, kann innert der Auflagefrist Einsicht in die Dossiers nehmen und gegen die einzelnen Beschlüsse schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Sicherheit auf dem Velo

Die Schulleitung des Oberstufenzentrums Schützengarten erhält immer wieder Meldungen von Strassenbenützern, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Velo zur Schule fahren und dabei sehr schlecht beleuchtet sind. Dies ist vor allem in den Wintermonaten ein ständiges Problem.

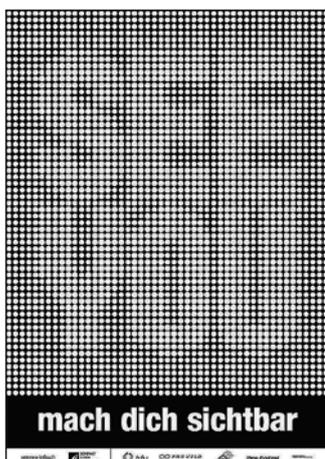
Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) schätzt, dass nachts die Hälfte aller Unfälle verhindert werden könnte, wenn sich die Unfallgegner eine Sekunde früher sähen. Gesehen zu werden ist somit für Velofahrende besonders wichtig.

Fahrräder sind zu beleuchten, sobald die übrigen Strassenbenutzer sie sonst nicht rechtzeitig erkennen könnten: vom Beginn der Abenddämmerung bis zur Tageshelle und wenn die Witterung es erfordert. Sie müssen mindestens mit einem nach vorn weiss und einem nach hinten rot leuchtenden, ruhenden Licht ausgerüstet sein. Diese Lichter müssen nachts bei guter Witterung auf 100 m sichtbar sein. Sie können fest angebracht oder abnehmbar sein. Die Lichter an Fahrrädern dürfen nicht blenden. Es muss ausserdem mindestens ein nach vorn und ein nach hinten gerichteter Rückstrahler mit einer Leuchtfläche von mindestens 10 cm² fest angebracht sein, welche nachts bei guter Witterung auf 100 Meter im Schein eines Motorfahrzeug-Fernlichts sichtbar sind. Die Pedalen müssen vorn und hinten Rückstrahler mit einer Leuchtfläche von mindestens 5 cm² tragen.

Zusätzlich tragen zur guten Sichtbarkeit bei:

- seitliche Reflektoren, z.B. in den Speichen
- Abstandskelle
- blinkende Zusatzlichter
- helle und/oder reflektierende Kleidung

Die Eltern werden von der Schulleitung gebeten, zusammen mit ihren Kindern das Fahrrad und die Ausrüstung bezüglich dieser Vorgaben zu prüfen und so sicherzustellen, dass die Unfallgefahr in dieser Jahreszeit mit langer Dunkelheit möglichst minimiert werden kann.



Neue Schulleitung

Daniel Leu hat seine Anstellung als Schulleiter per Ende Januar 2015 gekündigt. Für seinen Einsatz während den vergangenen eineinhalb Jahren danken ihm der Schulrat sowie die Leitung Volksschule und wünschen ihm für seine private wie berufliche Zukunft alles Gute. Ab Februar bis Ende Schuljahr 2014/15 wird Regula Linder die Primarschulen ad interim führen. Die Verantwortlichen sind zuversichtlich, dass die Schulleiterstelle ab Sommer 2015 mit einer ausgewiesenen Führungsperson definitiv besetzt werden kann.



Regula Linder bringt als Primarlehrerin fundierte pädagogische Fachkenntnisse und langjährige Schulleitungserfahrung mit. Sie unterrichtete mehrere Jahre als Klassenlehrperson und arbeitete bei zahlreichen Schulprojekten mit. Im Schuljahr 2007/08

absolvierte sie die Schulleiterausbildung und war danach mit unterschiedlichen Pensen als Schulleiterin und Primarlehrerin tätig. Seit 2012 leitete sie im Vollpensum eine grössere Primarschule.

Regula Linder wird zusammen mit Peter Bächinger, Schulleiter-Stellvertreter, für den Schulbetrieb der Primarschulen in Oberuzwil und Bichwil sowie die anstehenden Planungsarbeiten für das neue Schuljahr verantwortlich sein. Der Schulrat und die Leitung Volksschule freuen sich, diese wichtige Führungsfunktion für den Rest des laufenden Schuljahres mit einer kompetenten Fachperson besetzen zu können. Sie heissen Regula Linder im Namen der gesamten Schule herzlich willkommen.

Die Uze im Wandel der Zeit

Das Ortsmuseum im alten Statthalterhaus an der Wilerstrasse 22 in Oberuzwil ist am Sonntag, 11. Januar, am Sonntag, 8. Februar, und am Sonntag, 8. März 2015, jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Derzeit wird eine spannende Sonderausstellung über die Uze gezeigt.

Bruno Gröbli hat in zehn Kapiteln eine umfangreiche Ausstellung rund um die Geschichte der Uze, die durch Oberuzwil, Uzwil und Niederuzwil fliesst, zusammengestellt. Die Dokumentation beginnt mit der Eiszeit und endet mit dem Bau des Hochwasserentlastungsstollen in die Glatt im Jahre 2010. Alte Pläne und umfangreiches Bildmaterial bereichern die Ausstellung.



Da der Dorfbach mit seinen 12,2 km² Einzugsgebiet heftiger auf regionale Starkregen und Gewitter reagiert als Gewässer mit grösserem Einzugsgebiet, gilt die Uze als Wildbach. So sind Meldungen über verheerende Überschwemmungen seit dem Jahr 1664 zu finden. In Chroniken und Protokollen über die grossen Unwetter von 1664 und 1878 ist vermerkt, dass Brücken, Scheunen und Habe zerstört worden seien. Über Instandstellungs- oder Korrekturen ist hingegen wenig zu erfahren.

Ein eigenes Kapitel befasst sich mit der Nutzung der Wasserkraft, die für Handwerk und Industrie von grosser Bedeutung war. Auch die Nebenläufe (Laufte-, Bucher- und Hummelbach) weckten das Interesse des Gewerbes.

Das Museumsteam freut sich auf viele interessierte Besucherinnen und Besucher. Der Eintritt ist frei.

Jetzt Skibindung einstellen lassen

Der menschliche Körper verändert sich von Jahr zu Jahr, zum Beispiel punkto Gewicht oder Körpergrösse. Dies beeinflusst das Auslöseverhalten einer Skibindung. Nur wenn diese jährlich neu auf die Skifahrerin oder den Skifahrer eingestellt wird, löst sie im richtigen Moment aus und kann so Verletzungen an Unterschenkel und Knie verhindern.

Wer seine Bindung prüfen und einstellen lässt, erhält die bfu-Skivignette. Sie bestätigt, dass die Skibindung von einer Fachperson aufgrund der gemachten Angaben korrekt eingestellt und mit einem Prüfgerät kontrolliert wurde. Sie erinnert auch an die nächste Kontrolle.

So fahren Sie mit der richtigen Einstellung talabwärts:

- Lassen Sie Ihre Skibindung vor jeder Saison von einer Fachperson einstellen.
- Wählen Sie dazu ein Sportgeschäft mit Bindungseinstellprüfgerät.
- Nehmen Sie Ihre Skischuhe für die Bindungskontrolle mit.
- Geben Sie Ihre persönlichen Daten korrekt an (Grösse, Gewicht, Alter, Skifahrertyp).
- Verlangen Sie die Quittung aus dem Bindungseinstellprüfgerät und die bfu-Skivignette.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und unfallfreie Skisaison! Mehr zur Sicherheit im Schneesport finden Sie auf www.bfu.ch.



Wer war's?

Die Musikgesellschaft Bichwil-Oberuzwil lädt alle Musikfreunde zur Unterhaltung am 10. Januar 2015 in die Mehrzweckhalle Breite in Oberuzwil ein.

«Wer war's?» heisst das diesjährige Motto des Jahreskonzerts der Musikgesellschaft Bichwil-Oberuzwil. Unter der bewährten Leitung von Dominik Eugster werden ausschliesslich Musikstücke einstudiert, die in irgendeiner Form mit Kriminalfällen zu tun haben. Passend zum 1150-jährigen Bestehen des Dorfes Bichwil wird neben den musikalischen Darbietungen auch eine Kriminalgeschichte aufgeführt, deren Hauptschauplatz das Dorf Bichwil ist. Es sind gar Personen aus dem Verein involviert.

Damit für jedermann ein guter Platz frei ist, werden wieder zwei Vorstellungen aufgeführt. Die Nachmittagsvorstellung beginnt um 14.00 und die Abendvorstellung um 20.00 Uhr. Für all diejenigen, die das Auto lieber in der Garage stehen lassen, steht ein Gratis-Taxidienst zur Verfügung. Die Musikgesellschaft Bichwil-Oberuzwil freut sich über einen grossen Besucheraufmarsch und auf eine gemütliche Unterhaltung.



Fund einer historischen Karte von Bichwil

Bei Restaurationsarbeiten infolge eines Wasserschadens in der Stiftsbibliothek St.Gallen wurde ein bedeutender Fund gemacht. Wie der Historiker Fritz Staubblatt bekanntgab, wurde eine alte Karte vom Geheimgang der Burg Eppenberg aus dem Jahre 1403 entdeckt. Der Fund gelte aus wissenschaftlicher Sicht als äusserst bedeutsam und in der Form sehr selten. Damit scheint sich der alte Bichwiler Mythos eines Geheimganges von der früheren Burg Eppenberg hinunter bis zum Haus «Festung» zu bewahrheiten. Weitere Informationen zum interessanten Fund möchte der Historiker Fritz Staubblatt an der Musikunterhaltung der Musikgesellschaft Bichwil-Oberuzwil vom 10. Januar 2015 bekannt geben.

Solarenergie vom Trutenstall

In diesen Tagen kann die Solargenossenschaft Bichwil ihre zweite Photovoltaikanlage in Betrieb nehmen. Mit einer maximalen Leistung von 62 kW wird die Anlage praktisch gleich gross sein wie die bereits seit Herbst 2012 in Betrieb stehende Anlage beim Werkhof Oberuzwil.



Die neue Anlage der Solargenossenschaft befindet sich auf dem Dach des Trutenstalls der Familie Lämmli in Heiligenschwil, Niederglatt. Momentan ist das südwestliche Dach mit PV-Modulen eingekleidet. In einem zweiten Schritt ist geplant, auch das nordöstliche Dach zur Stromproduktion zu nutzen. Die gesamte Anlage hätte dann eine Leistung von 130 kWp und würde somit Strom für rund 30 Durchschnittshaushalte liefern.

Gemeinde beteiligt sich

Erfreulicherweise hat sich – wie bei der Anlage auf dem Werkhof – die Gemeinde Oberuzwil wiederum als Genossenschaftlerin an der neuen Anlage beteiligt. Sie leistet damit einen konkreten Beitrag zum Ausbau von erneuerbaren Energien. Gleichzeitig besteht natürlich auch die Hoffnung, dass sich weitere Einwohnerinnen und Einwohner sowie Institutionen für erneuerbaren Strom aus der Region engagieren werden.

Strom für Wasseraufbereitung

Beide Anlagen sind für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) angemeldet. Da für grössere Anlagen immer noch eine längere Warteliste bis zur Aufnahme besteht, freut es die Genossenschaftler umso mehr, dass der Solarstrom der Anlage beim Werkhof für das Jahr 2014 an die Wasserkorporation Oberuzwil verkauft werden konnte. Das Wasser für die Bewohner von Oberuzwil wurde somit im Jahr 2014 zu rund einem Viertel mit Strom von der Sonne befördert und aufbereitet.

Neue Mitglieder willkommen

Auf Anfang April folgt die nächste Absenkung der KEV-Tarife. Der Vorstand der Solargenossenschaft hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende März auch die zweite Dachhälfte des Stalls in Heiligenschwil zur Stromeinspeisung ans Netz angeschlossen zu haben – vorausgesetzt die Finanzierung ist sichergestellt. Die Genossenschaft freut sich deshalb sehr über neue Mitglieder. Nähere Infos sind unter info@sgbichwil.ch oder auf www.sgbichwil.ch erhältlich.

Agenda

Datum/Zeit	Anlass	Ort	Organisator
10. Januar			
14.00 und 20.00 Uhr	1150 Jahre Bichwil: Musikunterhaltung «Wer war's?»	Mehrzweckhalle Breite	Musikgesellschaft Bichwil-Oberuzwil
	Papiersammlung	Bichwil	Bauverwaltung
11. Januar			
14.00 – 16.00 Uhr	Sonderausstellung: Die Uze im Wandel der Zeit	Ortsmuseum Altes Statthalterhaus	Team Ortsmuseum
12. Januar			
20.00 Uhr	HV der Frauengemeinschaft	Restaurant Engel	Frauengemeinschaft Niederglatt
17. Januar			
14.00 und 20.00 Uhr	KAB-Theater 2015 «De liebestolli Puur»	Kath. Unterkirche Oberuzwil	Katholische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbewegung Oberuzwil-Bichwil
19. bis 23. Januar			
	Skilager 4. Klassen	Lagerhaus Elm	Primarschule Oberuzwil
21. Januar			
	Finale OZ Fisch	Hallenbad Oberuzwil	Oberstufenzentrum Schützengarten
15.00 – 17.00 Uhr	Balu macht Gesellschaftsspiele	Kath. Unterkirche Oberuzwil	Kleinkindertreff Balu
16.30 – 19.00 Uhr	Blutspendeaktion	Gemeindsaal Uzwil	Samariterverein Uzwil und Umgebung
23. Januar			
20.00 Uhr	KAB-Theater 2015 «De liebestolli Puur»	Kath. Unterkirche Oberuzwil	Katholische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbewegung Oberuzwil-Bichwil
24. Januar			
14.11 Uhr	FIO Fasnacht in Oberuzwil	Alte Gerbi	Gräppälä-Schränzer Bichwil-Oberuzwil
25. bis 30. Januar			
	Skilager 5. Klassen	Lagerhaus Sedrun	Primarschule Oberuzwil
26. bis 30. Januar			
	Wintersportlager und Sonderwochen der Oberstufe	Diverse	Oberstufenzentrum Schützengarten
	Wintersportwoche der 6. Klassen	Diverse	Primarschule Oberuzwil
30. und 31. Januar			
	Nothilfekurs	Feuerwehrdepot Niederuzwil	Samariterverein Uzwil und Umgebung
31. Januar			
	Papiersammlung	Oberuzwil	Bauverwaltung
5. bis 7. Februar			
20.00 Uhr	SchränzBar	Alte Gerbi	Gräppälä-Schränzer Bichwil-Oberuzwil
7. Februar			
14.00 – 17.00 Uhr	Badminton-Nationalliga B BC Uzwil – SC Uni Basel	MZA Breite	Badmintonclub Uzwil
8. Februar			
15.00 – 19.00 Uhr	Badminton-Nationalliga A BC Uzwil – BC La Chaux-de-Fonds	MZA Breite	Badmintonclub Uzwil
10. Februar			
20.00 – 21.30 Uhr	Öffentlicher Vortrag	Feuerwehrdepot Niederuzwil	Samariterverein Uzwil und Umgebung

Helfen Sie mit, unseren Veranstaltungskalender laufend zu ergänzen!

Vereine und Organisationen können ihre Anlässe direkt auf www.oberuzwil.ch erfassen (Rubrik Anlässe: auf «Anlass hinzufügen» klicken).

Veröffentlichung eines gerichtlichen Verbots

Auf das Begehren vom 17. Juni 2014 der Büchler AG hat der Einzelrichter des Kreisgerichts Wil mit Entscheid vom 14. Oktober 2014 das folgende gerichtliche Verbot erlassen:

Gerichtliches Verbot

Privat/Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen auf den Grundstücken Nr. 1848, 2100 und 2406, Grundbuch Oberuzwil, Flawilerstrasse 50 und 52, Oberuzwil, unter Androhung einer Busse bis zu CHF 500 verboten. Berechtig sind Besuchende der Liegenschaften Flawilerstrasse 50 und 52 sowie Hohrainstrasse 27a, 27b und 27c, Oberuzwil, auf den bezeichneten Parkplätzen.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf den Grundstücken beim Kreisgericht Wil, Bahnhofstrasse 12, 9230 Flawil, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam.

Flawil, 5. Januar 2015

Die Kreisgerichtskanzlei



AXA Winterthur
Hauptagentur Uzwil
Bahnhofstrasse 173
9244 Niederuzwil

Tel. 071 951 88 51
rico.fuchs@axa-winterthur.ch



Rico Fuchs seit 20 Jahren Ihr Berater vor Ort

SchränzBar

Do. 5.2. 20.00 - 24.00h

Fr. 6.2. 20.00 - 02.00h

Sa. 7.2. 20.00 - 02.00h

GRÄPÄLÄSCHER
BICHWIL-OBERUZWIL
diverse
Guggen

Alti Gerbi Oberuzwil



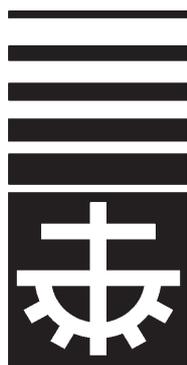
Konzertzyklus Uzwil

Sonntag 11. Januar 2015, 17.00 Uhr
Evang. Kirche Niederuzwil

Brass-Konzert zum neuen Jahr

mit dem Ensemble Zephir,
dazu Orgel, Pauke und Perkussion

Erwachsene Fr. 25.- Lehrlinge/Studenten Fr. 12.- Kinder/Jugendliche frei



Theater-Aufführungen KAB Oberuzwil-Bichwil

im Saal der kath. Unterkirche Oberuzwil

„De liebestolli Puur“

Bauernschwank in drei Akten von P. Hinrichsen

Samstag, 17. Januar 2015

14.00 Uhr - Nachmittagsvorstellung
20.00 Uhr - Saalöffnung 18.30 Uhr

Freitag, 23. Januar 2015

20.00 Uhr - Saalöffnung 18.30 Uhr

Samstag, 24. Januar 2015

20.00 Uhr - Saalöffnung 18.30 Uhr

Keine Platzreservierungen

Tombola an den Abendvorstellungen

Festwirtschaft Abendessen auch vor der
Vorstellung möglich



**BIOLADE
LINDENGARTEN**
Oberuzwil

Bio-, Demeter- und MORGA-Produkte

Im Lindengarten 16 · 9242 Oberuzwil · www.biolade.ch

DERUNGS
GMBH

TEPPICHE • VORHÄNGE • PARKETT

www.derungsgmbh.ch

Wilerstr. 19, 9536 Schwarzenbach



pronto
REINIGUNG

WEIL SAUBERKEIT WAS WERT IST.

**56 Jahre Reinigungs-Kompetenz
in der Ostschweiz**

Unser Know-how in:

Oberuzwil
St. Gallen
Wolfhalden

071 950 08 60
pronto.reinigung.ch



Fasnacht In Oberuzwil
Alti Gerbi



14.11 Kinderfasnacht
20.11 Gräppi-Ball
mit Guggenmusik
& DJ Oldiefätzer

Vollmasken:
bis 21.²¹ Gratis
ab 21.²² Fr. 5.-
Unmaskiert:
Fr. 15.-



Inserat mitbringen und
keinen Eintritt bezahlen!



**Fensterbau ist Vertrauenssache
Jetzt Jubiläums-Aktion**

10 Jahre



Amrhein AG
Fensterbau · Schreinerei
9242 Oberuzwil · Tel. 071 951 41 41
www.fensterbau-schreinerei.ch



kaivalya
yoga &
ayurveda

Ayurveda Therapie Behandlungen & Hatha Yoga Kurse

Centralhof ● Obere Bahnhofstrasse 49 ● 9500 Wil
079/ 781 90 90 ● www.kaivalya.ch

Yogakurse auch in 9243 Jonschwil

Moser AG

Schreinerei - Holzhausbau
9242 Oberuzwil Tel: 071 951 82 66

www.moserschreinerei.ch



Der Schreiner
Ihr Macher
schreiner rh

«Was Sie über das Leben wissen sollten oder schon immer einmal wissen wollten.»



Anmeldung:

APRICUS AG
9242 Oberuzwil
071 272 25 99
www.apricusag.ch

Vortragsort:

Neudorfstr. 2
9240 Uzwil

Investition: Fr. 99.-

Vortragsserie während drei Abenden. Manfred Staub referiert über seine Erfahrungen aus über 1'000 Systemaufstellungen (Familienstellen) mit Figuren. Drei lehrreiche und unterhaltende Abende. Es werden alle relevanten Lebensthemen wie Partnerschaft, Familie, Kinder, Sexualität, Geld, Beruf, Erfolg etc. behandelt. Sie haben auch genügend Gelegenheit für Fragen.

21.1 / 28.1 / 4.2.15

Coiffeur Monica Bahnhofstrasse 6 9242 Oberuzwil

Herzlich willkommen in unserem neueröffneten Coiffeursalon



Auch ohne Voranmeldung

www.coiffeurmonica.com

071 950 00 41



Karlpeter Trunz

Dipl. Architekt FH, Inhaber

«Ziele erreichen und Erfolge feiern können wir nur als Team.»

An dieser Stelle stellen wir Ihnen in den nächsten Wochen gerne unser Team vor.

Trunz + Wirth

Trunz & Wirth AG
Architektur, Baumanagement
Altes Kraftwerk Felsegg, Henau
Postfach 43
CH-9240 Uzwil
Telefon +41 71 951 52 53
www.trunz-wirth.ch